

Er scheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Düttner in Verbindung
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Insertate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Reum, Universitätsstr. 22,
Louis Böhr, Gaisstr. 21, Post.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,550.
Abonnementspreis vierteljährlich 4^{fl.}, Halbjährlich 8^{fl.}, Jährlich 16^{fl.}.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 1/2 Spalte, 20 Pf.
Größere Inserate laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionsfeld
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postremittenz.

No 21.

Donnerstag den 21. Januar.

1875.

Bekanntmachung.

Herr Eduard Schilde beabsichtigt in seinem hier an der Waldstraße gelegenen Grundstück, Nr. 2100 x des Flurbuchs und fol. 2756 des Grund- und Hypothekensuchs für die Stadt Leipzig eine **Schlächterei** für Kleinvieh zu errichten.
Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und längstens

am 4. Februar 1875

bei uns anzubringen.
Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erhebung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.
Leipzig, am 18. Januar 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Rugholzauction.

Montag, den 25. Januar d. Js. sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23
40 eichene **Ruglöcher** (bis 125 Elmtr. stark und 10 Meter lang), 42 buchene, 16 ahorne, 20 rüsterne, 6 erlene, 1 firschaunmer, 6 aspene und 4 lindene **Ruglöcher**, 3 eichene **Rohstämme**, 42 eichene, 2 buchene und 6 aspene **Schirrhölzer** und 100 Stück **Gebehäume**,
ferner von **Vormittags 11 Uhr** an:
1260 **Reißstäbe**, 1 Raum-Mtr. eichene **Rugscherte**, 72 Rmtr. eichene, 23 Rmtr. buchene, 14 Rmtr. ahorne, 4 Rmtr. rüsterne, 1 Rmtr. aspene und 2 Rmtr. lindene **Brennscherte**
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Reißbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23 auf der **Gauscher Linie** in der Nähe des Gauscher Feldes.
Leipzig, am 16. Januar 1875.
Des Raths Forstdeputation.

Holzauktion.

Mittwoch den 27. Januar d. Js. sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23
ca. **235 Langhaufen** (Schlagreißig)
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Reißbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23 auf der **Gauscher Linie**, in der Nähe des Gauscher Feldes.
Leipzig, am 12. Januar 1875.
Des Raths Forstdeputation.

Oeffentliche Sitzung beider Kirchen- vorstände.

* Leipzig, 20. Januar. Am gestrigen Abende fand im Saale der ersten Bürgerschule eine öffentliche Sitzung der beiden Kirchenvorstände St. Thomae und St. Nicolai unter dem Präsidium des Herrn Superintendenten Dr. Lechler statt, welcher die Sitzung mit kurzem Gebet einleitete und als Jwed der Zusammenkunft die Lösung der Frage wegen veränderter Parochial-eintheilung bezeichnete.
In beiden Kirchenvorständen sei die Theilung der Stadt in mehrere Parochien als ein dringendes und nicht länger mehr aufzuschiebendes Bedürfnis der Gemeinde und des kirchlichen Wesens erachtet und darin bereits eine Einigung erzielt worden, daß diese Theilung in vier Parochien erfolge. Alle die vorbereitenden Schritte seien von den Deputationen gethan und die hauptsächlichsten Beschlüsse vom Cultusministerium genehmigt worden; jetzt aber sehe man vor dem wichtigsten Punkte, der Beschaffung der Mittel, um so bald als möglich an die Ausführung des Beschlusses gehen zu können. Mit der Vorbereitung der Sache habe sich Herr Dir. Wachsmuth eingehend beschäftigt und Derselbe werde nunmehr die weiteren Mittheilungen machen.
Herr Dir. Wachsmuth erklärte zunächst, welchen Verlauf die Frage seit dem Jahre 1871, wo sie zuerst angeregt worden, genommen, schied die Frage des Bedürfnisses, da solche bereits klar dargelegt und nachgewiesen worden, aus, wiederholte nochmals in Kürze die (seiner Zeit auch durch die Presse bekannt gewordenen) Beschlüsse über die künftige Eintheilung in vier Parochien (Thomae- und Nicolaiskirche, Peters- und Neukirche), ebenso über die Anstellung der neuen Geistlichen, die Regelung des Einkommens der Geistlichen überhaupt u. s. w. und ging sodann zur Klarstellung der Hauptfrage, die Beschaffung der Mittel betreffend, über. In den mit dem Rathe gepflogenen Verhandlungen habe derselbe die Heranziehung des Grundbesitzes zur Kirchensteuer mit Rücksicht schon allein auf die Unmöglichkeit der Aufstellung eines nur einigermaßen richtigen Catasters als völlig unausführbar bezeichnet und lediglich die Deckung aus einem Zuschlag zur Gewerbe- und Personalfsteuer als durchführbar erklärt. Die Deputation dagegen habe die Frage wegen Heranziehung der Grundsteuer bejaht und zwar mit der Motivierung, daß die Richtheranziehung der Grundsteuer gerade einem großen Theil der Wohlhabenderen zu Gute komme. Die vom Rathe entgegengehaltene Schwierigkeit solle weg, wenn die Steuer auf alle Grundstücke, ohne Rücksicht auf die Confession, erhoben werde und zwar nach dem Satze von 1/3 Zuschlag zur Grundsteuer und 1/3 zur Gewerbe- und Personalfsteuer. Am Schlusse seines Referats legte

Herr Director Wachsmuth die unten abgedruckten Deputationsanträge vor, nachdem zunächst noch der amovende Vertreter der Patronatsbehörde, Herr Stadtrath Pfeiler, auf Erläuterungen des Vorsitzenden zur Sache das Wort ergriffen. Er sei nicht in der Lage, den Ansichten der Kirchen-Vorstände entgegen zu treten, nehme aber Gelegenheit, sich über die Anträge, soweit sie die Steuerfrage betreffen, auszusprechen und zu bekennen, daß auch der Rath mit aller Bereitwilligkeit herantreten, doch sehr bald die Erhebung der Steuer auf den Grundbesitz in das Bereich der Unmöglichkeit verwiesen habe. (Der Herr Redner erläuterte hierbei die gewaltigen Schwierigkeiten bei Aufstellung eines Catasters nach dem Grundbesitz.) Ganz anders aber liege die Sache nach dem Vorschlage der Deputation, wenn von allen Grundstücken, ohne Rücksicht auf die Confession, die Steuer erhoben werde; nur werde die Erledigung der Reclamationen von Seiten der Steuerpflichtigen Sache des Kirchenvorstandes sein. Seine persönliche Ansicht gehe dahin, daß die hier gemachten Vorschläge auch die Billigung der Bevölkerung finden würden, namentlich auch hinsichtlich der finanziellen Regelung.
Bei dem beschränkten Raum können wir uns auf die Debatte nicht einlassen, beschränken uns vielmehr auf die Mittheilung, daß die Deputationsanträge in der nachstehenden Fassung angenommen worden sind:
A.
1. Die vereinigten Kirchenvorstände der Parochien zu St. Nicolai und St. Thomae mögen bei dem Stadtrath beantragen, daß nach eingeholter Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums zur Dedung des Gebührens der Leipziger Parochien jährlich — zum ersten Male im Jahre 1875 in der Höhe von etwa 60,000 M. — Anlagen durch die Stadtverordneten gegen Remuneration in der Weise erhoben werden, daß
a) unbeschadet der, für die Vereinfachung der Receptur etwa wünschenswerthen Abänderung ein Dritteltheil dieses Bedarfs als Zuschlag der Grundsteuer, zwei Dritteltheile als Zuschlag der Gewerbe- und Personalfsteuer erhoben, bei letzterer aber die Steuerfüße von 6 Mark und weniger unberücksichtigt bleiben,
b) zu der letzterwähnten Quote nur die Steuerpflichtigen lutherischer Confession herangezogen,
c) die Quote der Grundsteuerpflichtigen zwar ohne Rücksicht auf die Confession ausgeschrieben, den nichtlutherischen Grundstücksbesitzern aber die Rückforderung innerhalb einer angemessenen Reclamationsfrist offen gehalten werde.
B.
Unverändert der, auf Grund der Vorschläge von I mit den Vertretern der politischen Gemeinde zu treffenden Vereinbarung mögen die vereinigten Kirchenvorstände bei der Kircheninspektion beantragen, daß dieselbe II. mit eingeholender Genehmigung des Landesconsistoriums die Einleitungen zu baldiger Befestigung der in den beiden neuen Kirchen der St. Petri- und der Neukirche anzustellenden Geistlichen und Kirchendiener treffen und die Wahl der Kirchenvorstände für diese neuen Kirchen nach Analogie der Vorschriften I-VI der Verordnung vom 30. März 1868 baldmöglichst vor-

nehme (mit dem Zusatzantrag des Herrn Director Wachsmuth, die Wahl des Kirchenvorstandes in den neuen Kirchen in der Weise vorzunehmen, daß dessen Mitwirkung bei Aufstellung der neuen Geistlichen erfolgen kann),
II. bei dem Landesconsistorium sich dafür verwende, daß den Leipziger Kirchengemeinden — den bestehenden sowohl, als den zu bildenden, und zwar letzteren vom Zeitpunkt ihrer Consecration ab — gestattet werde, für so lange, als eine Befristung über Aufbringung ihres Gebührens mit der politischen Gemeinde nicht erzielt ist, diesen Bedarf provisorisch durch ein auszunehmendes Anlehn zu decken.
Zum Schluß brachte noch Herr Dr. Gensel einen von ihm und mehreren Anderen unterzeichneten Antrag ein: Die vereinigten Kirchenvorstände von St. Thomae und St. Nicolai wollen beschließen: ihre betreffenden Ausschüsse mit Erörterung der Frage zu beauftragen, ob und unter welchen Modalitäten die Ablösung der Stollgebühren durchzuführen sein werde und zwar wenn möglich schon mit Einführung des Civilgesetzes. Die Versammlung stimmte dem Antrag in dieser Fassung bei.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 20. Januar. In der Sitzung des Reichstages am 16. Januar wurde über den §. 40 des Reichs-Civil-Gesetzes, welcher lautet: „Innerhalb des Gebiets des Deutschen Reiches kann eine Ehe rechtsgültig nur von dem Standesbeamten geschlossen werden“, namentlich abgestimmt. Aus Sachsen stimmten dafür die Abgeordneten Eysoldt, Fräufel, Georgi, Heine, Koch, Krause, Neidich, Pfeiffer, Stephani. Beurlaubt waren die Abg. Adermann und von Rönneritz, entschuldigt die Abg. Bebel, Brodhaus, Koss, ohne Entschuldigung fehlten die Abg. Geib, Günther, Liebnecht, Rindow, Rotteler, von Rostig-Ballwitz, Richter, Schwarze, Wollschlaeger. Es ergiebt sich hieraus, daß an der betreffenden Abstimmung über den wichtigsten Paragraphen des Civilgesetzes sämtliche conservative und socialdemokratische Abgeordnete aus Sachsen nicht theilhaftig haben. Die „Dresd. Nachrichten“ verrathen in Bezug auf die ersteren, daß mehrere derselben in der betreffenden Sitzung zugegen gewesen seien, daß sie aber bei der Abstimmung sich aus dem Saale entfernt hätten, um nicht mit ihrem Votum gegen den obgedachten Paragraphen des Gesetzes die Reiben der Ultramontanen zu verstärken. Wir constatiren im Uebrigen, daß die preussischen Conservativen, wie die Abgeordneten von Arnim-Preußendorf, Graf Nolte, von Winnigerode, Fürst v. Pleß u. eine ganz andere Aufzählung zeigten, als die sogenannten sächsischen Conservativen, indem sie für die in Rede stehende Gesetzesbestimmung stimmten.
* Leipzig, 20. Januar. Aus der Petition-Commission des Reichstages liegt der Bericht (Referent Abg. Strudmann-Osnabrück) vor über die 270 Petitionen, welche von gewerblichen Corporationen und Vereinen eingereicht worden sind wegen Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gewerbeordnung, insbesondere wegen Wiedereinführung der Arbeitsbücher. Die Commission hat im Allgemeinen den Petenten gegenüber keine principiell abgeneigte Haltung eingenommen. Bei der Beratung in der Commission gab der Vertreter der Reichsregierung eine längere Erklärung ab, in welcher u. A. Folgendes gesagt war:
Die Regierung verhehle sich nicht, daß sie seit einiger Zeit einer Bewegung gegenüber stehe, welche gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung ihre Angriffe richtete, weil in diesen Bestimmungen — bald wegen ihrer ungenügenden Durchbildung, bald wegen ihrer irrtümlichen Richtung — der Grund für viele in dem wirtschaftlichen und socialen Leben herrschende Mängel gefunden werde. Inwiefern die Gewerbeordnung an den bestehenden Verhältnissen wirklich Theil habe, oder aber inwiefern andere Momente wirtschaftlicher oder ethischer Natur ihnen zu Grunde liegen könnten — Momente, die — mächtiger als das gegenwärtige Gesetz, mächtiger überhaupt als jedes Gesetz — auch durch ein neues Vergehen der Gesetzgebung nicht zu beseitigen sein würden, diese Fragen zu entscheiden, liege der Regierung zur Zeit fern. Eine unbedingte Würdigung derselben erlaube obendrein gegenwärtig, wo die Fäden des Verkehrslebens so sehr verworren liegen, ganz besonders schwierig. Indes lasse der Umfang der betreffenden Bewegung und die Nachhaltigkeit, mit welcher sie aufträte, sowie nicht verkennen, daß es sich nicht lediglich um künstlich gemachte Agitationen, sondern um die wirkliche Meinung großer Kreise des gewerblichen Lebens handle. Wollten dieser Meinung nun richtige oder unrichtige Anschauungen zu Grunde liegen, in jedem Falle läßt das Reichsministerium sich verpflichtet, die Sache mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Von diesem Standpunkte aus seien wohl alle in den Petitionen berührten Wünsche Gegenstand der Erwägung im Reichskanzleramt geworden, ohne daß sich deshalb bereits jetzt über die Nothwendigkeit unseiner Normen und über deren Richtung eine Aenderung machen lasse. Das könne auch nicht ausfallen, wenn man berücksichtige, wie viele auf den praktischen Werth der einschlagenden Bestimmungen der Ge-

werbeordnung bezügliche, präparatorische Erhebungen zur Zeit in der Schwere seien.
Nach längeren Verhandlungen beschloß die Commission mit überwiegender Mehrheit, folgenden Antrag an das Plenum zu bringen: Der Reichstag wolle beschließen: in Erwägung, daß nach der Erklärung des Herrn Reichs-Commissarius die Reichsregierung mit den Erhebungen bezüglich der hier fraglichen gewerblichen Verhältnisse in eingehender Weise beschäftigt ist und die gesetzliche Regelung derselben ihrer Erwägung unterliegt, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen, zugleich mit dem Ersuchen, möglichst bis zur nächsten Session des Reichstages die betreffenden Arbeiten zum Abschluß zu bringen und das Resultat derselben dem Reichstage vorzulegen.
— An die gestrige Notiz über das carnevalistische Concert (Damen-Marrabend) mit nachfolgendem Halle schloß sich die erfreuliche Mittheilung an, daß die beliebten Mitglieder des Stadttheaters Fr. Marie Kaeder und Fr. Judith Schwarzenberg ihre Mitwirkung in liebenswürdigster Weise zugesagt haben. Es wird somit der Humor und die Poesie in dem erwähnten Concerte, das am 25. d. M. im großen Saale der Centralhalle stattfindet, in verlässlicher weiblicher Gestalt vertreten sein! — Fernerhin werden andere achtungswerthe Künstler, kunstgeübte Dilettanten und die besten Kräfte der beiden letzten Marrabende Alles einsetzen, um mit Erfolg in dem betreffenden Concerte auftreten zu können, so daß das entworfene Programm ein reichhaltiges und abwechselndes zu werden verspricht. Die Ausgabe der Billets beginnt vom Freitag ab. Vorausbestellungen auf referirte Tische werden von Herrn Carl Heiß (Thomaskirchhof Nr. 4) entgegen genommen.
* Leipzig, 20. Januar. Wir müssen heute nochmals auf die Angelegenheit des unfreiwillig aus seinem Amte geschiedenen Stadtraths-Sache in Freiberg zurückkommen. Wie wir aus dem „Freib. Anz.“ erfahren, theilte in der Sitzung des Freiburger Stadtverordneten-Collegiums am 15. Januar der Vorsitzende in Gegenwart des Bürgermeisters Claus und der Stadtrathe Bühler und Müller mit, daß im Rathcollegium die Frage angeregt worden, ob auf die neuerdings erfolgte öffentliche Erklärung des Herrn Sachse eine amtliche Rundgebung zu erlassen sei. Der Stadtrath habe diese Frage verneint, weil er eine wiederholte amtliche Bekanntmachung in dieser Angelegenheit nach Lage der Sache für überflüssig hält und es nicht für angemessen erachten könne, daß der Stadtrath als Behörde mit einem Privatmann in eine Discussion in öffentlichen Blättern sich einlasse. Die Stadtverordneten beschloßen, die Angelegenheit im Hinblick auf den Rathesbeschluss, dessen Motive und die gehörten Erläuterungen als erledigt anzusehen. Der Vorsitzende der Stadtverordneten hatte vorher noch Folgendes bemerkt:
Obgleich wir sicherlich der größte Theil des Publikums die seiner Zeit von der Stadtverordneten-Sache und vor Kurzem vom Stadtrath erlassenen Bekanntmachungen richtig verstanden und aus der neuerlichen Erklärung des Herrn Stadtraths Sachse herausgehört haben, daß die darin gegebene Sachdarstellung nicht genau und erschöpfend sein könne, daß es vielmehr gewichtigere Gründe gewesen sein müssen, welche die Stadtverordneten-Sache zu dem einstimmig gefaßten Beschlusse, der Stadt ein amtliches Gedoppeltes auszusprechen, um der ferneren amtlichen Leistungen des Herrn Stadtraths Sachse überhoben zu sein, und den Stadtrath zur Annahme der in Folge dieses Beschlusses erklärten Amidiviedertretung bestimmt haben. Eine Note in der Sachse'schen Erklärung springt sofort in die Augen. Dieselbe geht mit keinem Worte auf die Beschwerden gegen dessen geschäftliche Berichterstattung ein, und die Schlussworte des Auftrages geben diesen Beschwerden anscheinend eine neue Stütze. Es ist aber im Allgemeinen zu constatiren, daß bei dem erwähnten Beschlusse, wie dem Collegium zur Gedächtniß bekannt, keineswegs Beschwerden über einzelne geschäftliche Ordnungswidrigkeiten den Ausschlag gegeben haben. Entscheidend war neben anderen Erwägungen die Wahrnehmung, daß Herr Stadtrath Sachse über die gegenseitige Stellung der beiden hiesigen Collegien, insbesondere über das nach seiner Ansicht seit zu wachsende „Preßspiel“ und Uebergewicht des Stadtraths Grundanschauungen befhätigt, ausgesprochen und hartnäckig festgehalten hatte, welche als unverträglich mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen zu befinden waren, und die dadurch begründete Uebereizung, daß sein längerer Verbleiben im Amte, zumal nach der von ihm der Stadtverordneten-Sache und einzelnen Mitgliedern gegenüber im amtlichen Berichterstattung an den Tag gelegten Heringschätzung, dem einmüthigen Zusammenwirken zwischen Rath und Stadtverordneten und ebendamit der gedeihlichen Entwicklung des hiesigen Gemeinlebens schädlich gewesen wäre. — eine Auffassung, welche nach Inhalt der Acten auch der Stadtrath getheilt und als durchschlagend angesehen hat.
* Dresden, 19. Januar. Die gestrige Jahresversammlung des hiesigen Reichsvereins verlief in einer dem großen Erinnerungstage des 18. Januar 1871 entsprechend würdigen Weise. Die Rede des Professor Dr. Rathhoff war ein